

RS OGH 1986/11/26 7Ob662/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.1986

Norm

MRG §12 Abs3 Cb

Rechtssatz

Der Erwerber eines Unternehmens, dem die zum Unternehmen gehörenden Bestandrechte zur Ausübung vom Mieter überlassen wurden, ist in den Schutzbereich des zwischen Vermieter und Mieter abgeschlossenen Bestandvertrages im Umfang der den Vermieter treffenden Instandhaltungspflichten einbezogen. Bei Verletzung dieser vertraglichen Pflichten durch den Vermieter haftet dieser dem Erwerber des Unternehmens gegenüber für sein eigenes und auch für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 662/86
Entscheidungstext OGH 26.11.1986 7 Ob 662/86
Veröff: JBl 1987,250 = MietSlg XXXVIII/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0069518

Dokumentnummer

JJR_19861126_OGH0002_0070OB00662_8600000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at